

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 13. Oktober 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 41

Die Verteidigung des Genossenschaftsgedankens im Nationalrat

Wie in der letzten Nummer des «S. K.-V.» mitgeteilt wurde, haben sich eine Reihe aktiver Freunde der Genossenschaftsbewegung im Parlament mit Erfolg für die Aufnahme einer Bestimmung in die Bundesverfassung eingesetzt, die dem Bund die Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen zur Pflicht macht. Die Begründung zu diesem neuen Passus gab Anlass zu einer sehr gründlichen Aussprache über das Wesen und die allgemeine Bedeutung der genossenschaftlichen Idee und Arbeit. Nach den sehr unerfreulichen Erfahrungen unserer Bewegung mit dem Gesetzgeber und seinen ausführenden Organen seit den 30er Jahren, dürfen wir heute mit einer gewissen Befriedigung feststellen, dass die Erkenntnis ob der *bewegenden, konstruktiven Kraft der Selbsthilfe für das ganze Wirtschaftsleben* offensichtlich gewachsen ist und deshalb unsere Freunde diesmal zu einem Erfolg kamen, der uns zwar nicht zu einem Ausruhen auf den schwer errungenen Lorbeeren veranlassen darf, der jedoch immerhin — im Gesamtrahmen der neuen Artikel — einen wesentlichen Fortschritt darstellt. Wir sind in der Lage, einen grossen Teil verschiedener Voten zugunsten des Genossenschaftsgedankens wiederzugeben. Die Ausführungen betreffen die Eintretensdebatte wie zum Teil die Einzelberatung.

Nationalrat Dr. M. Weber

Ich möchte nur drei Gedanken äussern, um zu zeigen, in welcher Richtung unsere Wirtschaftspolitik nach unserer Meinung gehen soll. Ein erster Gedanke: Die wirtschaftspolitischen Eingriffe müssen fördernd, aufbauend sein, positiv, nicht negativ. Sie sollen nicht einfach den Schutz einer einzelnen Interessengruppe auf Kosten anderer bezwecken, wie das die frühere Agrarpolitik auch gemacht hat, wie das in neuerer Zeit vorab auf gewerbepolitischem Gebiet geschieht. Wenn die ganze Wirtschaft blüht, sind auch solche Einzeleinschränkungen nicht nötig. Dazu ist aber eine positive Wirtschafts- und Konjunkturpolitik erforderlich. Nun wird in den neuen Wirtschaftsartikeln von der Förderung einzelner Wirtschaftsgruppen gesprochen, aber schon das muss auffallen. Warum spricht man nur von einzelnen Wirtschaftsgruppen? Wir wünschten, dass die *Förderung der gesamten Wirtschaft* diese Wirtschaftspolitik sein solle, und die Kommission hat sich mehrheitlich auf diesen Boden gestellt und stellt Ihnen einen entsprechenden Antrag. Ich bin überzeugt, dass viele Kritiken und vor allem auch viel Misstrauen beseitigt werden könnte, wenn die Wirtschaftspolitik in diesem Sinne geleitet würde.

Ein zweiter Gedanke: Die Wirtschaftspolitik muss zielbewusst und planmässig vorgehen. Die Wirtschaftspolitik soll vorbeugen, sie muss Prophylaxe betreiben, eine Wirtschaftsförderung nach einem bestimmten zentralen Plan.

Soll sich der Staat in alles und jedes einmischen? Da möchte ich Ihnen einen dritten Gedanken äussern: Das wirtschaftspolitische Eingreifen muss *nicht in erster Linie durch den Staat* erfolgen, es muss nicht überall ein Staatsapparat kreiert oder aufgebläht werden, sondern dazu kann man die wirtschaftlichen Organisationen der *Selbsthilfe* heranziehen, wie sie vor allem in der *Genossenschaftsform* vorkommen. Der einzelne ist ja, wenn er auf sich allein gestellt ist, verloren, sogar der Unternehmer! Die meisten Unternehmer sehen sich veranlasst, sich zusammenzuschliessen. Es werden Gebilde geschaffen, schon in der Aktiengesellschaft, die durch grosse Kapitalmacht den einzelnen mehr Stärke verleihen. Ich nenne die Verbände, die Syndikate, Trusts, Kartelle und Organisationen aller Art. Aber noch viel gefährdeter, noch mehr verloren ist der einzelne Arbeiter, Landwirt, Gewerbetreibende. Daher entstand auch hier das Bedürfnis nach Zusammenschluss zur Selbsthilfeorganisation. Ich brauche Sie nicht zu erinnern an den genossenschaftlichen Zusammenschluss der *Landwirte.* Eine wirksame Hilfe für die Landwirtschaft ohne Genossenschaft ist heute undenkbar. Das erklären uns alle Agrarpolitiker. Das gleiche ist zu sagen vom *Gewerbe.* Fast jede Woche erhalten wir Kenntnis von der Gründung einer neuen gewerblichen Genossenschaft auf irgendeinem Gebiet. Auch hier hat man das anerkannt.

Deshalb dürfen diese Selbsthilfeorganisationen nicht durch eine falsche und negative Wirtschaftspolitik gedrosselt und eingeengt werden, wie das heute leider oft geschieht durch gewerbepolitische Massnahmen, sondern der Staat soll fördern, er soll sie heranziehen zur Mitarbeit bei der Lenkung der Wirtschaft.

Das ist in keiner Weise ein Privileg für irgendeine Gruppe, für irgendeine Art der Selbsthilfeorganisationen, sondern das gilt *für alle Gruppen unserer Wirtschaft*, von den Arbeitern und Konsumenten bis zu den Unternehmern in Industrie, Landwirtschaft und Handwerk.

Ich fasse zusammen: Wir verlangen eine Wirtschaftspolitik, die positiv aufbauend ist, die zielbewusst, planmässig die Gesamtwirtschaft fördert und die bei der Lösung dieser Aufgaben die Selbsthilfeorganisationen heranzieht, eigentlich diese Wirtschaftsplanung auf diesen Organisationen der Selbsthilfe aufbaut. Auf diesem Boden, glaube ich, sollte eine Einigung möglich sein über die Grundsätze unserer Wirtschaftspolitik. Auf diesem Boden verblasst ja das Schreckgespenst der reinen Staatswirtschaft, das von einer gewissen Interessenpropaganda aufgestellt wird. In dieser Richtung finden wir auch eine Lösung, die unsern schweizerischen Verhältnissen entspricht, die der *Demokratie* und den *Freiheiten*, die wir hochhalten wollen, keinen Eintrag tun, sondern im Gegenteil dazu beiträgt, die *demokratischen Grundsätze auch in der Wirtschaft zu verwirklichen.*

Der Antrag, der Ihnen unterbreitet wird, lautet:

«*Der Bund fördert die auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft.*»

Es ist kein Antrag der Kommissionsmehrheit, sondern ein Antrag der Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Diese etwas sonderbare Lage wird durch die eigenartige Zusammensetzung der Unterzeichner verstärkt. Sie finden *einträchtig vereint Vertreter der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Arbeiterschaft und der Konsumenten.*

Ein erster Grund für die Aufnahme dieser Bestimmung ist die bisherige Gewerbepolitik, die stark mit Einschränkungen und Verboten operiert hat, die niemandem oder nur vereinzelten nützen, sondern dem Gewerbe und der gesamten Wirtschaft eher geschadet haben. Man bezweckte mit den Einschränkungen den Schutz einzelner Berufszweige oder, richtiger gesagt, der schon vorhandenen Berufsangehörigen einzelner Berufszweige gegenüber der Konkurrenz. Ich erwähne als typisches Beispiel den *Warenhausbeschluss*, der sich nicht in erster Linie gegen die bestehenden Warenhäuser richtet oder nur in geringem Ausmasse, sondern vor allem gegen die Filialgeschäfte ganz allgemein und besonders *gegen die Genossenschaften.* Wenn heute eine Konsumgenossenschaft in einem neuen Quartier einen Laden errichten will, braucht sie dazu eine Bewilligung. Wenn sie einen Laden verlegen will, muss sie das anzeigen. Wenn der Laden mehr als 25 m² grösser ist als der bisherige, bedarf das ebenfalls einer Bewilligung. Wenn eine Konsumgenossenschaft einen Textilladen und einen Schuhladen hat und sie diese zusammenlegen will, braucht es ebenfalls eine Bewilligung, die sogar in den meisten Fällen nicht erteilt wird. Will eine Genossenschaft ein genossenschaftliches Kaufhaus errichten, so wird ihr das verwehrt. Dadurch wird ein *Monopol der bestehenden Warenhäuser* geschaffen, welches auch entsprechend ausgenützt wird. Was würden die Vertreter von Brown, Boveri oder der Firma Sulzer oder der von Roll'schen Eisenwerke sagen, wenn sie für jede Vergrösserung ihrer Fabrikräumlichkeiten um mehr als 25 m² eine Bewilligung einholen müssten? Wenn Sie sich das vergegenwärtigen, werden Sie verstehen, weshalb diese Bestimmungen in den Kreisen der Konsumgenossenschaftsbewegung *grossen Unwillen, ja Erbitterung* erregt haben. Schon gegenüber der Vorlage von 1939 hat sich eine scharfe Opposition erhoben.

Wenn die Vorlage zur Abstimmung gekommen wäre, so ist anzunehmen, dass die im Verband schweizerischer Konsumvereine organisierten Genossenschaften dagegen Stellung bezogen hätten. Das ist die Feststellung einer Tatsache; ich muss Sie auf diese Stimmung aufmerksam machen.

Wir sind ohne weiteres mit Massnahmen einverstanden, die die gesamte Wirtschaft begünstigen und dadurch gerade Schutzmassnahmen zugunsten einzelner Gruppen überflüssig machen. *Wir sind auch einverstanden mit der Hebung der Berufstüchtigkeit als Massnahme zur Hebung der Leistungsfähigkeit.* Die Konsumgenossenschaften wollen ja gerade durch verbesserte Leistungsfähigkeit dazu beitragen, dass der Reallohn der Arbeiterschaft, überhaupt das gesamte Realeinkommen des Volkes, auch das der Landwirtschaft und der Gewerbetreibenden, verbessert werden kann. Sie wollen damit zu einer Hebung der Lebenshaltung beitragen und ersuchen den Staat, durch seine Massnahmen sie daran nicht zu hindern.

Nun aber eine zweite Begründung zu diesem Antrag, die vielleicht von mehr grundsätzlicher Bedeutung ist. Ich glaube, dass fast alle oder wenigstens der grösste Teil der Ratsmitglieder ihr sicher zustimmen können.

Wenn wir das Eingreifen in die Wirtschaft bejahen, wenn wir eine zentrale Lenkung der Wirtschaft wünschen, wollen wir das nicht im Sinne einer vollständigen Staatswirtschaft, einer autokratischen Regelung. Wir kennen ja alle die Einstellung des Schweizers zur staatlichen Autorität und ihren Eingriffen. Wir wissen, dass das in allen Kreisen ungefähr gleich ist, bei den Bauern, bei den Arbeitern wie bei den andern Kreisen. Ueberall ruft man zwar manchmal den Staat zur Hilfe — gegen andere —, aber selbst will man möglichst unbehelligt bleiben. Da glaube ich, wenn wir eine vom Staat nicht vollständig beherrschte Regelung, eine *möglichst freiheitliche Lösung* wünschen, also keine reine Staatswirtschaft, dann müssen wir vor allem den Selbsthilfeorganisationen vermehrte Beachtung schenken. Denn auf diesem Wege können wir eine Entlastung des Staates herbeiführen, eine Entlastung des Parlamentes und des Bundesrates, wie Herr Kollege Oeri es letzte Woche gewünscht hat, und auch eine Entlastung der Verwaltung. Natürlich weiss ich, dass es nicht ohne den Staat geht. Der Staat muss als arbiter sich die oberste Entscheidung vorbehalten für den Fall, dass keine Verständigung unter den Interessenten durch ihre Selbsthilfeorganisationen zustande kommt. Aber soviel als möglich sollen doch die *Organisationen der Selbsthilfe den Staat in der Wirtschaftspolitik entlasten.*

Was ist unter Selbsthilfeorganisationen zu verstehen? In erster Linie fallen in Betracht die Genossenschaften. Die Genossenschaft ist die Unternehmungsform, die die demokratischen Grundsätze in der Wirtschaft verwirklicht.

In ihr besteht Gleichberechtigung der Mitglieder, jeder kann Mitglied werden, wenn er eine entsprechende wirtschaftliche Funktion als Produzent oder als Konsument ausübt. In der Genossenschaft hat die Arbeit den Vorrang vor dem Kapital. Sie ist daher die *Unternehmungsform des kleinen Mannes.* In allen Wirtschaftszweigen und allen Volkskreisen wird von ihr Gebrauch gemacht.

Es ist richtig, dass auch andere Organisationen der Selbsthilfe bestehen als die Genossenschaften, vor allem die Gewerkschaften, die Arbeitnehmerverbände. Deshalb waren wir denn auch einverstanden, dass man statt «Genossenschaften» sagt: «auf Selbsthilfe beruhende Organisationen der Wirtschaft». Eine ähnliche Bestimmung steht übrigens seit vielen Jahrzehnten in der Verfassung des Kantons Zürich. Es heisst dort in Art. 23: «Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens». Diese Bestimmung ist allerdings nicht einmal allen Zürchern bekannt. Sie wurde wohl deshalb nicht so stark beachtet, weil im Kanton weniger die Möglichkeit besteht zur Anwendung solcher Bestimmungen. Ich glaube, es wird auch der Bundesverfassung gut anstehen, wenn sie die moralische Anerkennung der Selbsthilfeorganisationen vorsieht.

Wenn nun Herr Pini sagt, man habe Bedenken, ein Privilegium zu schaffen, so ist dem folgendes entgegenzuhalten: Es wäre ein Privilegium, wenn Sie die einen auf Kosten der andern begünstigen würden. Es ist heute z. B. ein Privileg, wenn wir den Warenhäusern den freien Verkauf gestatten, aber beispielsweise den Genossenschaften verwehren, ein ähnliches Geschäft zu betreiben.

Die Förderung der Selbsthilfeorganisationen ist aber kein Privileg, denn es betrifft das alle. Heute ist sozusagen jeder Mitglied mindestens einer Organisation der Selbsthilfe. Jeder kann solchen Organisationen beitreten. Es sind deshalb alle gleichberechtigt.

Ich möchte Ihnen empfehlen, diesen neuvorgeschlagenen Abs. 4 anzunehmen. Wenn ich mir auch nicht einbilde, mit diesem Antrag den Stein der Weisen gefunden zu haben, so möchte ich doch hoffen, dass es ein Stein sei zu einem Verständigungswerk. Ich verhehle mir nicht, dass damit die Schwierigkeiten nicht ohne weiteres überwunden sind. Bei der Anwendung der wirtschaftlichen Kompetenzen und der Richtlinien der neuen Wirtschaftsartikel werden wir wieder miteinander zu reden haben über die Auslegung und die Ausführung dieser Bestimmung. Aber die auf der Selbsthilfe beruhenden Organisationen sind nicht mehr wegzudenken aus unserer Wirtschaft. Sie werden *Bausteine von entscheidender Bedeutung für die künftige Organisation der Wirtschaft* sein. Gerade wenn wir den Staat nicht für alles mögliche einspannen wollen, brauchen wir sie. Wenn wir den Etatismus im Sinne einer gänzlichen Verstaatlichung der Wirtschaft nicht wünschen, müssen wir die *Selbsthilfe* fördern. Auf diesem Wege sollte es möglich sein, dass *Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibende sich finden.*

Nationalrat Johannes Huber

Wo ist die Mehrheit für eine neue Bundesverfassung? Sie muss erst noch geschaffen werden! Man kann keine Bundesverfassung schaffen, indem man eine Mehrheit zusammenklittert, hier ein Grüppchen findet, dort ein anderes, vielleicht auch einmal eine grössere Gruppe, um dann eine Bundesverfassung aufzustellen, sondern es muss eine Vorbereitung im ganzen Volke vorausgehen für die Bildung einer Mehrheit, die eine grosse Idee als die tragende Idee der neuen Verfassung erkennt und bejaht. Wir hoffen, diese Mehrheit zu schaffen, aber sie ist heute noch nicht vorhanden. Sie ist vorhanden im negativen, in der Verneinung des Wirtschaftsliberalismus, aber sie ist noch nicht vorhanden im positiven Sinne.

Da haben wir eine Gruppe, die wendet sich rückwärts, hinter den Liberalismus zurück, die von der *Zunftromantik,* von der Wiederbelebung der Zünfte, die neue Lösung erwartet. Sie bestreitet zwar, dass dem so sei, aber es ist doch so. Es hat damit angefangen, dass man die Zunftladen wieder aufgemacht hat und dass man aus dem Präsidenten einen Zunftmeister machte und dass die Versammlungslokale wieder zu Zunftstuben geworden sind. Diese Zunftromantik, die rückwärts geht, ist natürlich nicht das, womit man eine Zukunft aufbauen kann.

Weil alles so zerbröckelt, suchen andere sich zu helfen, indem jeder im Schutt sein kleines Gärtlein zu pflegen sucht. So ein kleines Spezialgärtlein ist die Betriebsgemeinschaft wie auch die Berufsgemeinschaft. Solche Teillösungen können in einem ganz beschränkten Umfange die *direkt Beteiligten befriedigen.* Aber wie Kollega Munz eingangs gesagt hat: Bei all diesen Teillösungen wird einer vergessen, nämlich der *Konsument,* der schliesslich alles zahlen darf.

Es genügt eben nicht, dass in irgendeinem Berufe für die Angehörigen gerade dieses Berufes erfreuliche Zustände bestehen, wenn es auf Kosten einer grössern Gemeinschaft geht.

Es besteht sicher die Gefahr, das ist bereits ja auch von andern Rednern angedeutet worden, speziell auch von den Herren Kollegen Weber und Rosselet, dass bei einer bestimmten Art kollektivistischer Ordnung *die persönliche Freiheit der Wirtschaftlichkeit geopfert* wird. Ich bemerke, nicht immer ohne Unruhe, wie man da und dort gerade auch in Arbeiterkreisen glaubt, es sei ein Fortschritt, wenn irgendeine scheinbar kollektivistische Regelung erfolgreich ist, aber man dabei an die Auswirkungen zu wenig denkt. Eine rein staatskapitalistische oder auch, wie das Herr Rosselet soeben ausgeführt hat, eine staats-«sozialistische» Regelung, wie wir sie im Osten haben, das ist nicht der Sozialismus. Sozialismus ist für mich nicht Zwang, Sozialismus besteht für mich nicht darin, dass wir hinter den Liberalismus zurückgehen, nicht die Gebundenheit und Unfreiheit, sondern Sozialismus soll Weiterentwicklung über den Liberalismus hinaus sein. Ein Sozialismus, der die Persönlichkeit erwürgen würde, das wäre kein Sozialismus. Aber man hat Angst, die Menschheit wäre nicht imstande, das Gute zu bewahren und durch Besseres zu vermehren. Ich habe diese Angst nicht.

Ich bin überzeugt davon, dass es durchaus möglich ist, einerseits die schweren Schäden des Liberalismus zu überwinden, den Missbrauch zu überwinden dadurch, dass eine gemeinwirtschaftliche Ordnung dem Individuum, dem einzelnen Menschen die Sicherheit gibt, ohne ihm die Freiheit zu nehmen, besonders dann, wenn man die übertriebene Staatsgläubigkeit überwindet und an den Gedanken der Selbsthilfe anknüpft ohne die abergläubische Furcht, dass, wenn in der Gemeinwirtschaft grosse Fragen gelöst werden wollen, entweder diese grossen Fragen ungelöst bleiben oder dann unglückliche Lösungen herauskommen. Ich bin überzeugt davon, dass eine Neuordnung der Wirtschaft und des Staates gerade diesen Gedanken der Selbsthilfeorganisationen in den Vordergrund wird stellen müssen.

Es ist ja bedenklich, dass man in der Eidgenossenschaft Angst hat vor dieser Anerkennung der Selbsthilfe. Sie wissen: Es ist jetzt ein Antrag schliesslich zustandegekommen von Herrn Dr. Weber, unterstützt vom Vertreter des Gewerbes und der Landwirtschaft, aber darin darf nicht von der Genossenschaft geredet werden. Man muss von der Selbsthilfeorganisation sprechen. Ich halte das nicht für ein Unglück. Aber die Scheu vor dem Wort Genossenschaft ist vielsagend. Die Herren, die davor Angst zu haben scheinen, fürchten sich ja nicht davor. Aber sie haben in einem Teil des Volkes ein solches Vorurteil gebildet, geschaffen und grossgezogen gegen den Gedanken der Genossenschaften, dass sie selber es nicht mehr wagen dürfen, ihren Freunden zu sagen: Es ist nicht so schlimm mit dem Teufel, den wir an die Wand gemalt haben.

*

Ich will Ihnen, und damit komme ich auf mein Spezialgärtlein, nicht verhehlen, dass ich vor allem

wegen der Bestimmungen über die Behandlung der genossenschaftlichen Bewegung ernste Sorge

empfinde, deshalb, weil, wie das bereits ausgeführt worden ist, die Erfahrungen der letzten 10 bis 15 Jahre uns allen Anlass geben, mit grösstem Misstrauen dem Staate und den politischen Parteien zu begegnen, welche die Politik der letzten Jahre in bezug auf die Genossenschaftsbewegung zu verantworten haben. Misstrauisch sind wir dann vor allem aber auch wegen der Haltung, welche ein Teil — ich will ausdrücklich sagen ein Teil, aber ein massgebender Teil — der Führer des Gewerbeverbandes zeigt. Denn ihre Anstrengungen gingen doch neben ihren Bemühungen um Selbsthilfe, die nicht bestritten werden sollen, über die man sich freut, in erster Linie etwas kurzsichtig darauf, *unbequeme Konkurrenzen zu beseitigen.* Der Gewerbeverband hat gemeint, die Rettung finden zu können durch den *verhängnisvollen Warenhausbeschluss,* der nun 12 oder 13 Jahre lang unsere Wirtschaft ungünstig beeinflusst und sich vor allem gegen unser Genossenschaftswesen gewendet hat, obwohl sich die Lage in den letzten Jahren dank der Verständigung, die seinerzeit mit Herrn Schirmer angebahnt worden ist, etwas gebessert hat. Ich denke auch an die *Ausgleichssteuer.* Der Gedanke, den man mit diesen beiden Erlassen verfolgte, war der, die Tüchtigeren in ihrer Ueberlegenheit gefährlicheren Konkurrenten zu schädigen. Damit, dass man einem andern Bengel zwischen die Beine wirft, kommt man nirgends weiter; man muss selber laufen, wenn man vorwärts kommen will.

Verstärkt sind unsere Bedenken und die Sorgen, die wir haben, wegen gewisser Methoden, die da und dort in der *Kriegswirtschaft* uns gegenüber angewendet worden sind. Ich werde Sie nicht mit Einzelheiten langweilen, aber wenn man weiss, was es braucht, damit nur eine Konsumgenossenschaft, eine ganz bescheidene kleine Konsumgenossenschaft im Kanton Wallis eröffnet werden kann und damit sie die nötigen Waren bekommen kann, dann graut einem ein bisschen davor, dass man, wie gewisse Kreise des Gewerbes meinen, nun durch diese Verfassungsrevision die verfassungsmässige Grundlage für derartige Methoden legen könne.

Wir können deshalb auch nicht ganz ohne Vorbehalt bestimmte Forderungen des Gewerbes akzeptieren, wie beispielsweise den *Befähigungsausweis.* Es hat mich ausserordentlich gewundert, dass Herr Schmid-Rudin sich auch noch für diesen Befähigungsnachweis ausgesprochen hat, und zwar auch mit ganz ähnlichen Argumenten: um Ueberfüllungen zu begegnen, d. h. um der Konkurrenz zu begegnen. Man hat zwar behauptet, man wolle mit dem Befähigungsnachweis nur die Qualität heben. Wenn der Befähigungsnachweis zuerst gewesen wäre, so hätte man das glauben können. Aber der ganze Kampf des Gewerbes hat begonnen mit einem Warenhausbeschluss und mit einer Ausgleichssteuer, d. h. mit Massnahmen, die sich gegen Konkurrenten richteten, von denen man sicher nicht behaupten kann, es hätte ihnen an der Qualität gefehlt. Darum zweifelt man ein bisschen an der Absicht, bloss die eigene Fähigkeit zu vermehren. *Kein Mensch hindert doch irgend jemand im Gewerbe, seine Tüchtigkeit zu mehren.* Wir haben *vor* dem Gewerbe damit angefangen, ohne irgendeine staatliche Vorschrift und auch ohne einen Rappen öffentliches Geld, indem wir ein *genossenschaftliches Seminar* gründeten, wo Verwalter, Verkäufer und Verkäuferinnen ausgebildet werden.

Wir wissen den Wert der Tüchtigkeit zu schätzen und wir pflegen sie, aber wir wollen daraus nicht eine Waffe machen, bloss um eine unerwünschte Konkurrenz fernzuhalten.

Was hinter der Forderung nach dem obligatorischen Befähigungsnachweis steckt, das zeigen die Fragen, die uns vor wenigen Tagen von gewerblicher Seite gestellt wurden: Ja, wie stellt Ihr Euch dann, falls der Befähigungsnachweis nicht genügt, zur Frage der Bewilligungspflicht; und wenn auch die nicht genügen sollte, wie stellt Ihr Euch zur Frage der *Bedürfnisklausel?* Bedürfnis immer gesehen vom Standpunkte des von der Konkurrenz Bedrohten, nicht Bedürfnis im Interesse der Allgemeinheit. Ich trete auf Einzelheiten nicht ein, aber wenn Sie in der Vorlage jene Bestimmungen nachlesen, wo von der Bedürfnisklausel die Rede ist in bezug auf die Gastwirtschaften usw., dann finden Sie nicht etwa den allgemeinen Gesichtspunkt der öffentlichen Interessen, sondern das *Konkurrenzinteresse* als Motiv aufgeführt.

Sie werden es verstehen, dass wir unter diesen Umständen gerade auch vom Standpunkt des Verbandes schweizerischer Konsumvereine aus allen Anlass haben, die Diskussion hier im Rat und die schliesslichen Entscheidungen mit einem besonderen Interesse abzuwarten.

Wir tun das mit grösserer Ruhe, als das die Gesamtheit unserer Genossenschafter tut, die durch die Erfahrungen der letzten Jahre in einem Masse aufgebracht sind, dass sie von uns wahrscheinlich erwarten, wir sollten von vornherein Opposition machen. Ist die Behandlung der Selbsthilfegenossenschaften, vom Standpunkt der Allgemeinheit aus betrachtet, gerechtfertigt? Ich glaube nein. Was will die richtige Genossenschaftsbewegung? Sie will wirtschaftliche und auch andere Befürfnisse der Mitglieder auf dem Wege der *gemeinsamen Ordnung* regeln, ohne Inanspruchnahme von staatlichen Mitteln, ohne Zwang, einfach durch die freie Organisation. Wir wollen vor allem die *Gütervermittlung,* unter Umständen auch die *Gütererzeugung rationell organisieren,* damit der Produzent möglichst ungeschmälert zu einem rechten Preis kommt und der Konsument nicht übermässig zahlen muss, indem überflüssige Vermittler möglichst

ausgeschaltet werden. Sie haben kürzlich in diesem Saale den Vergleich gehört zwischen dem, was der Walliser Weinbauer für seine Trauben bekommt und was wir hier in den Wirtschaften für den Wein bezahlen müssen. Die Bemühungen, jenen entgegenzutreten, die sich ohne nützliche Arbeit zwischen Produzent und Konsument hineinschieben, und so die Verteuerung durch eine rationelle Organisation zu beseitigen, ist doch kein Grund, um uns Opposition zu machen.

Wir lehnen den Gedanken ab, dass jemand ein Vorrecht hätte auf die Kaufkraft der Konsumenten, dass es zulässig sei, den Konsumenten durch irgendwelche Zwangsmassnahmen vorzuschreiben, wo sie ihre Bedürfnisse zu decken haben. Auch der sogenannte private Detaillist hat keinen Anspruch auf irgendein Privileg. Wir beanspruchen es auch nicht für uns. Wir finden, dass schliesslich der Konsument selber beurteilen kann und darf, wo er am besten, billigsten und rationellsten bedient wird. Deshalb wenden wir uns gegen den Zwang.

Ich hoffe, dass im Rate der Eidgenossenschaft der Gedanke der Genossenschaft nicht Feindschaft, sondern *Freundschaft und Verständnis* findet.

Bundesrat Stampfli nimmt Stellung gegen das illoyale Vorgehen der Migros

Im Nationalrat wurden — worauf wir in der letzten Nummer des «S. K.-V.» hinwiesen — von Seiten der Nationalräte Anderegg und Cottier Interpellationen zu den unlauteren Machenschaften der Migros eingereicht. Bundesrat Stampfli gab in seiner Antwort dem Bedauern Ausdruck, dass Duttweiler seine Kenntnisse als Mitglied der Preiskontrollkommission für private Vorteile benützt hat — ein Vorwurf, dessen Berechtigung der so Gekennzeichnete nachher in einer persönlichen Erklärung allerdings bestritt. Doch der Versuch von Duttweiler, die von ihm praktizierten illoyalen Preisabschläge zu rechtfertigen, wirkten, wie berichtet wird, mehr *fadenscheinig* als überzeugend. Bundesrat Stampfli führte u. a. aus:

«In der Junisession des Nationalrates hat der Sprechende zu der Interpellation des Herrn Nationalrat Dr. Gysler angekündigt, dass der Bundesrat auf das Wintersemester 1945/46 eine *allgemeine Verbilligungsaktion* in Aussicht nehme. Die Mittel, in der Höhe bis zu 100 Millionen Franken, gedenke er der Reserve der Kriegs-Risiko-Versicherung zu entnehmen, soweit sie zur Deckung dieser Risiken nicht mehr erforderlich sei. Vor Antritt meiner Ferien habe ich der Preiskontrollkommission den Auftrag erteilt, diese Aktion vorzubereiten. Das ist geschehen.

Wie Herr Nationalrat Cottier ausführte, waren bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Er hat die Versammlung gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, dass Herr Duttweiler auch Mitglied dieser Preiskontrollkommission sei.

Kurz darauf hat die Migros-Genossenschaft auf einer Reihe allgemeiner Nahrungsmittel beträchtliche Preisabschläge eintreten lassen. Sofort erhielt ich aus der ganzen Schweiz von den verschiedenen Organisationen des Detailhandels schriftliche und telegraphische *Proteste.*

Es gab solche, die mich noch um 12 Uhr in meinem Bett erreichten. Und nicht nur von dieser Seite, sondern auch von Arbeitnehmerorganisationen des Bäckereigewerbes, die erklärten, dass heute die durch einen Gesamtarbeitsvertrag geschaffenen Vorteile in Frage gestellt werden, und dass durch das Vorgehen der Migros-Genossenschaft die Bäcker in die Unmöglichkeit versetzt würden, infolge der Preisherabsetzung die Gewährung dieser Vorteile auf sich zu nehmen. Auch ein Mitglied der Preiskontrollkommission hat sich gegen Herrn Duttweiler beschwert und dessen Ausschluss aus dieser Kommission verlangt. Ich ersuchte den Präsidenten der Preiskontrollkommission, Herrn Prof. Dr. Böhler, zu dieser Ausweisung Stellung zu nehmen. Herr Böhler hat mir erklärt, dass er die von diesem Mitglied gegenüber Herrn Duttweiler vorgebrachten Vorwürfe nicht alle anerkennen könne. Hingegen könne sich Herr Duttweiler zwei Vorwürfe nicht ersparen:

1. *Wenn auch die Absicht des Bundesrates, eine Verbilligungsaktion auf den Winter durchzuführen, schon seit der Juni-Session bestanden habe, so seien diese Mitteilungen doch so allgemeiner Art gewesen, dass kein sorgfältiger Geschäftsmann gestützt darauf bestimmte Preisänderungen hätte riskieren können. Es müsse daher angenommen werden, dass die Migros-Genossenschaft nur durch die Kenntnisse, die sich Herr Duttweiler in amtlicher Eigenschaft erworben hatte, Preisabschläge habe in Kraft setzen können. Es kann deshalb Herrn Duttweiler der Vorwurf nicht erspart werden, die Mitteilungen, von denen er Kenntnis erhalten hatte, zu Sonderzwecken der Migros-Genossenschaft missbraucht zu haben.*
2. *Müsse aus der Art, wie diese Verbilligungsaktion in der Oeffentlichkeit bekanntgegeben worden sei, der Schluss gezogen werden, dass die Migros-Genossenschaft auf den Bundesrat einen Druck ausüben wollte und dass sie bei ihrer Kundschaft den Eindruck erwecken wollte, dass die später zu erfolgende Aktion nur durch ihre vorausgegangene Aktion erzwungen worden sei. Eine solche Annahme wäre aber, nach allem was bekanntgeworden ist, irrtümlich.*

In der Juni-Session wurde bereits eine solche Aktion in Aussicht genommen, und seither haben Mitglieder des Bundesrates in der Oeffentlichkeit auf diese bevorstehende Aktion hingewiesen. Ueberhaupt scheint mir dieser Vorwurf, die Migros-Genossenschaft habe den Bundesrat unter Druck gesetzt, nicht von Bedeutung zu sein.

Dass das Vorgehen der Migros-Genossenschaft in den Kreisen des Detailhandels grosse Beunruhigungen hervorgerufen hat, war vorauszusehen. Es war eine *Disziplinwidrigkeit.*

Man hat davon gesprochen, dass die Detaillisten sich verständigen sollten, man hat erklärt, damit könne man den Staat von Eingriffen in die Wirtschaft, die auch Herr Duttweiler nicht gerne sieht, abhalten. Es ist aber ausgeschlossen, eine Zusammenarbeit zu erreichen, solange es Leute gibt, die solche Einzelaktionen durchführen.

Ich bedaure dieses Vorgehen, dass Herr Nationalrat Duttweiler seine Kenntnisse als Mitglied der Preiskontrollkommission für private Vorteile benützt. Ich muss mit jenem ostschweizerischen Bezirksrichter bei einer heiklen Angelegenheit sagen: ‚Ich wollte, der ganze Fall wäre nicht geschehen!'

Herrn Nationalrat Cottier erkläre ich, dass wir nun zuerst eine Reduktion des Brotpreises eintreten lassen werden, und zwar auf Mitte dieses Monates. Wir hät-

ten einen Preisabschlag gern auf den Zeitpunkt in Kraft gesetzt, auf den eine Erhöhung der Brotration eintritt. Das ist aber wegen des Nachschubes nicht möglich.

Eine Reduktion von 8 Rappen wird nun in Kraft treten. *Weitere Preisabschläge werden folgen.* Um den Detaillisten Verluste zu ersparen, können diese aber erst zu einem späteren Zeitpunkte erfolgen, da nicht alle Leute in der Lage sind, sich als Wohltäter der Konsumenten zu betätigen. Wir müssen den Detaillisten die Möglichkeit geben, ihre verbilligten Preise auf Grund der Bezüge von Waren, die sie zu den neuen, verbilligten Einstandspreisen gemacht haben, zu basieren. Der *Zeitpunkt dieser Preisaktion* wird *später* bekanntgegeben. Eine solche kommt in Frage auf *Hafer, Gerste, Mais, Reis, Hülsenfrüchte* und auf *Teigwaren.* Diese Beschlüsse werden nicht allein durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln ermöglicht. Ermässigungen auf den Frachten, auf den Versicherungsprämien haben ebenfalls einen Einfluss auf die Preisgestaltung der aus dem Ausland stammenden wichtigsten Volksnahrungsmittel.

Niemand hat ein Interesse daran, dass diese ausländischen, d. h. aus dem Ausland importierten Nahrungsmittel auch dann noch zu den bisherigen Preisen abgegeben werden, nachdem die Kostenfaktoren zurückgegangen sind.

Im übrigen wird die Preiskontrollkommission über das Vorgehen des Herrn Duttweiler, als Mitglied dieser Kommission, Stellung nehmen.»

Abschliessend zur Wiedergabe der Debatte im Nationalrat heisst es in der «Ernährung», einem Fachorgan des schweizerischen Kolonialwarenhandels, gewiss treffend u. a.:

«Der Verkauf von Lebensmitteln zu *Dumpingpreisen* lässt sich nun einmal wirtschaftlich durch keine Argumente rechtfertigen: er ist erklärbar einzig als *skrupelloses* Mittel zur Förderung machtpolitischer Ziele. Er stellt eine Methode dar, die zur *Verwilderung* und Verlotterung des wirtschaftlichen Existenzkampfes führen muss und sich damit gegen jene Grundlagen der Loyalität richtet, auf denen ein demokratisches Staatswesen sich stützen können muss.»

Genossenschaftsapotheken

Anfang September trafen sich die Vertreter der schweizerischen Genossenschaftsapotheken, der Volksapotheken und der auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhenden Apotheken der Krankenkassen zur Jahrestagung ihrer «Fédération» in *La Chaux-de-Fonds.* Die Verhandlungen fanden allerdings ausserhalb der Stadt im hochgelegenen Gasthof des Tête-de-Ran statt, da wo sich die Strasse von La Chaux-de-Fonds her nach dem Val-de-Ruz hinunterzieht und von wo der Blick weit hinunter schweift auf den Neuenburgersee und hinüber zur ragenden Alpenkette.

Die Tagung stand unter der Leitung des Verbandspräsidenten, Herrn *F. Eymann,* dem eingangs zu seiner ehrenvollen Wahl in den Ständerat gratuliert wurde. Haupttraktandum war, wie schon vor einem Jahr in Lugano, die Stellungnahme zum Begehren der *Drogisten* auf Lockerung des *Verkaufes pharmazeutischer Produkte.* Mit Recht wird von den Apotheken geltend gemacht, dass es sich nicht nur um den Verkauf der zahllosen verpackten pharmazeutischen Spezialitäten handeln kann, sondern auch um die Beratung der Käufer über Gebrauch, Wirkung usw. der verschiedenen Heilmittel, wozu es eben der speziellen Ausbildung des Apothekers bedarf. Bei vielen dieser Mittel, die, wenn auch ohne ärztliches Rezept erhältlich, doch bei falschem oder zu häufigem Gebrauch schädlich wirken können, liegt die Ueberwachung der Abgabe durch einen wissenschaftlich gebildeten und verantwortlichen Verkäufer durchaus im Interesse der Verbraucher. Die ganze Angelegenheit ist noch immer im Stadium der Beratungen sowohl bei verschiedenen kantonalen wie bei eidgenössischen Behörden, um eine möglichst angemessene Abgrenzung zwischen Drogerien und Apotheken zu finden. Da die Frage auch weitgehend die Konsumgenossenschaften interessiert, wurde mit dem V. S. K. Fühlung genommen, ohne dass es aber schon zu einer Entscheidung gekommen wäre. Der Vorstand wird sich daher weiter mit der Sache zu befassen haben.

Die Versammlung nahm sodann Kenntnis vom Bestreben der schweizerischen Apotheken, sich durch Uebergang zur *Eigenproduktion* gewisser Waren vom Handel unabhängig zu machen. Diese Selbsthilfebestrebungen werden anerkannt, und es wird sich zeigen, wieweit sich auch die Verbandsapotheken daran beteiligen können.

Besprechungen zur Gründung weiterer Volksapotheken in verschiedenen Schweizerorten wurden eingeleitet, doch liegen definitive Ergebnisse noch nicht vor.

Aus den Berichten der Delegierten über den Geschäftsgang in den Sektionen war zu entnehmen, dass überall beträchtliche Mehrumsätze erzielt werden konnten; neueröffnete Offizinen, so in Zürich, haben sich sehr gut eingeführt.

Eine von den Coopératives Réunies offerierte Fahrt zum Lac des Brenets und Saut-du-Doubs beschloss die Tagung. E. St.

Der Konsument „im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens“ — auch beim Spezierer

Schon wiederholt haben wir auf das sehr ernste und auch ernst zu nehmende Bemühen privater Detaillistenkreise um die *Seele und die Kaufkraft des Konsumenten* hingewiesen. In den Vorschlägen und Empfehlungen zur Gewinnung der Sympathie der Kundschaft tauchen immer wieder in reichem Masse die in unserer Bewegung schon längst bekannten Methoden auf, die eben nur in einer Genossenschaft ihren höchsten Sinn erfahren können und bei einem privaten Spezierer sich wohl nie von dem Geruche rein geschäftlicher Absichten freimachen können. Immerhin seien folgende Ueberlegungen und Ermahnungen in der schweizerischen Detaillisten-Zeitung ein Hinweis dafür, dass man bei den Detaillisten viele der auch in unseren Kreisen immer wieder mit Nachdruck propagierten und vielerorts auch praktisch durchgeführten Massnahmen als geeignete Mittel betrachtet, um den mehr denn je notwendigen *engen Kontakt zwischen Betrieb und Konsumentenschaft* herzustellen:

«Der Konsument, der Kunde tritt immer mehr in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens. Ihn muss der Detaillist gewinnen und behalten, sonst macht er die Rechnung ohne den Wirt. Wer nicht die Zufriedenheit aller seiner Kunden anstrebt, der hat eine falsche Berufseinstellung, die sich früher oder später rächt. Aus der richtigen Einstellung heraus handelt der Detaillist, der seinen Kunden mit der bestmöglichen Ware zum billigstmöglichen Preise dient. Durch Anwendung

dieses Grundsatzes kann der Detaillist seinen Beitrag leisten zur Hebung des Lebensstandardes der Konsumentenschaft. Vermittlung von möglichst guten Qualitätswaren, Führung eines Sortiments, das den Wünschen des Kundenkreises entspricht, günstige Preislagen, Ausbau der untersten Preislagen, Pflege der persönlichen Beziehungen zu den Kunden, Schaffung von Ladengemeinschaften, Ausbau der Kundenzeitung, Veranstaltung von Hausfrauenabenden usw., sind alles Mittel des Detaillisten und seiner Berufsorganisation zur Gewinnung des Kunden, zur Weckung des Verständnisses für wirtschaftliches Geschehen, für die besondere Aufgabe des kaufmännischen Mittelstandes.

Nicht der Staat oder der Konkurrent entscheidet über die Leistung des mittelständischen Detaillisten im Dienste des Volkes, sondern allein der Arbeiter und insbesondere der Konsument. Wir müssen ihnen helfen, ihr Leben wirtschaftlich, sozial und kulturell besser und freudvoller zu gestalten. Dann achten sie uns als Träger eines gesunden demokratischen Staats- und Wirtschaftslebens. Sie treten für uns, die wir ebenfalls Vertreter des «einfachen Mannes» sind, ein, wenn unsere Existenz von andern Wirtschaftsgruppen in Frage gestellt oder untergraben wird. Dieses gegenseitige Zur-Seite-stehen, dieses gegenseitige Helfen der verschiedenen Stände oder Klassen zum Wohle des einzelnen und der Allgemeinheit ist Ziel einer gesunden Demokratie.»

Willkommene Schweizer Genossenschaftshilfe für Norwegen

Zusammen mit einer grösseren Transportkolonne der Schweizer Spende verliessen kürzlich *vier Camions* unser Land, die als *Geschenk der schweizerischen Genossenschaftsbewegung an ihre norwegischen Freunde* diesen bei der Durchführung ihrer verantwortungsvollen Versorgungsaufgaben grosse Dienste leisten werden. Als Vertreter der Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland fuhren die Herren Dr. Kehl, Sekretär der Direktion des V. S. K., und Engesser, Chef der Dekorationsabteilung des V. S. K., mit. — Unser Bild zeigt, links, den schweren Saurer-Lastwagen und zwei leichtere Lieferwagen. Sämtliche Camions waren beladen mit begehrten Artikeln, die seitens der Schweizer Spende dem norwegischen Volk zur Verfügung gestellt wurden.



Verschiedene Tagesfragen

Das KIAA wird von der «Gewerbe-Zeitung» heftig gerüffelt, und zwar wegen der angeblich allzu largen Handhabung der *kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht*. Das Eidgenössische Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt habe in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres allen Gesuchen um Neueröffnungen von Betrieben entsprochen, mit Ausnahme der Ablehnung von sechs Sägereien. Bei den Erweiterungen ergebe sich das gleiche Bild, indem auch hier nur bei 10 Sägereien eine Ablehnung erteilt worden sei. Ein entschiedenes Lob erhält dafür das Eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt, das nur dort Betriebseröffnungen zuliess, wo dies nach dem volkswirtschaftlichen Bedürfnis wie nach den vorhandenen Rohstoffen verantwortet werden konnte.

«Das KIAA stellte darauf ab, dass eine Bewilligung zur Betriebseröffnung und -erweiterung nur dann zu verweigern sei, wenn *im Einzelfall nicht ein erheblicher Mehrverbrauch* an bewirtschafteten Stoffen zu befürchten wäre. Trotz zahlreicher Vorstellungen der gewerblichen Organisationen auch bei den obersten Bundesbehörden liess sich das KIAA nicht belehren, dass die Summe aller erteilten *Eröffnungs- und Erweiterungsbewilligungen* doch eine erhebliche Störung in der Verteilung der verknappten Rohstoffe nach sich ziehen müsse, nicht zu reden davon, dass diese Bewilligungen auch an Bewerber erteilt wurden, die den neuaufzunehmenden Beruf nie betätigt hatten, womit einer eigentlichen *Materialverschleuderung* Tür und Tor geöffnet wurde.»

Die Neueröffnungen betreffen folgende Branchen (in Klammern ist die Zahl der erteilten Bewilligungen angegeben): Baugeschäfte (44), Ofen- und Plattengeschäfte (7), Dachdecker (3), Maler- und Gipsergeschäfte (28), Spenglerei und Installation inkl. Zentralheizungsinstallation (24), Schlosserei, mech. Werkstätten (58), Tapeziererei (29), Sägereien (10), Coiffeure (100), Sattler, Lederwarenproduktion (22), Edelmetallverarbeitung, Optik (22), Kartonnage, Buchbinderei (5), Buchdruckerei (10), Heliographie (2), Veloreparaturen (20), Autoreparaturen (21), Schmiede (4).

Nichts geht aus diesen Angaben über die *Grösse* der verschiedenen Betriebe hervor, auch nichts über die Zahl der an den verschiedenen Orten schon vorhandenen Betriebe. Wenn man in Betracht zieht, dass zweifellos auf dem Land und in den vielen Quartieren mit grosser Wohnbautätigkeit noch manches Gewerbe sich neu installieren kann, ohne dass es bis dahin überhaupt oder nur sehr schwach vertreten war, so erscheint die Zahl der bewilligten Neueröffnungen in Beziehung gesetzt zum gesamten Wirtschaftsgebiet der Schweiz keinesfalls übertrieben. Auf jeden Fall geht es nicht an, wie das in der «Gewerbe-Zeitung» gefordert wird, die Bewilligungen *gesamthaft* für die ganze Schweiz zu beurteilen. Gerade im *Kleingewerbe* sollen die *lokalen und regionalen Verhältnisse* entscheiden. In der Regel ist es auch so, dass der junge Gewerbetreibende sich doch wohl dort etabliert, wo er aus eigener Kenntnis der Konkurrenzverhältnisse am meisten Chancen hat. Der Artikel in der «Gewerbe-Zeitung» schliesst:

«*Die Aenderung in der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspraxis ist fällig, wenn das Vertrauen in das Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt nicht erschüttert werden soll!*»

Diese Schärfe der Kritik und Drohung überrascht um so mehr, als sich dieser Unwille nicht allein gegen das KIAA richtet, sondern indirekt in bitterer Weise viele junge und auch ältere Gewerbetreibende trifft, die — vielleicht im glücklichen Besitze eines Fähigkeitsausweises! — auf den Aufbau einer durchaus gutfundierten Existenz hoffen. Und dass man Menschen, die trotz der sehr einengenden kriegswirtschaftlichen Bestimmungen von einem eidgenössischen Amt die Erlaubnis zur Eröffnung eines Betriebes erhalten und deren berufliche Tätigkeit damit doch eine recht positive Beurteilung erfährt, «*Materialverschleuderung*» zum Vorwurf macht, zeugt gewiss nicht von dem Verständnis für die Standeskollegen, das man gerade von Gewerbevertretern erwarten dürfte. Ob hinter diesem unverhüllten Unmut nicht viel mehr die Angst vor der neuen Konkurrenz einer aufstrebenden Generation, die Angst, Kunden zu verlieren, steckt als die Sorge um die Bewahrung unseres Landes vor dem Verlust notwendiger Rohstoffe?

Und jetzt kommt ja so langsam die Friedenswirtschaft und damit hoffentlich auch bald das Ende einer kriegswirtschaftlichen Bestimmung, die ihren Sinn glücklicherweise je länger je mehr verliert. Jedenfalls hat das KIAA keine Zeit mehr, seine Bewilligungspraxis zu ändern. An Rohstoffen soll es ja auf dem Weltmarkt mit Ausnahme der Kohle nicht fehlen. Damit wird es wohl bald Zeit für das Verschwinden der «kriegswirtschaftlichen» Bewilligungspflicht, die ja keine gewerbepolitische Massnahme zum Schutz der bestehenden Betriebe vor weiterer Konkurrenz sein soll, sondern eine zeitbedingte versorgungspolitische Massnahme darstellt.

Ursachen des Arbeitermangels. • Die Wohnbevölkerung unseres Landes im Alter von 15 bis 29 Jahren hat von 1930 bis 1941 um 92 000 Personen abgenommen. Bei den Männern ergibt sich ein Ausfall von 32 000, bei den Frauen ein solcher von 60 000 Personen. Dies hat nun zur Folge, dass sich das Angebot an jüngeren Arbeitskräften insbesondere auf der Seite der Frauen stark reduziert hat. Die Textil-, Schuh- und Tabakindustrie werden von dieser Verminderung am schwersten betroffen, da sie in der Regel verhältnismässig am meisten Arbeitskräfte dieser Altersklasse, insbesondere solche weiblichen Geschlechts, beschäftigen. Da es sich hier um eine dauernde strukturelle Veränderung handelt, so stellt sich in diesen Branchen akuter denn je die Frage, ob nicht eine vermehrte Mechanisierung, die zur Steigerung der Produktivität teilweise unvermeidlich sein wird, nun auch aus Gründen des Arbeitermangels angebracht wäre.

Genossenschaftliche Lösungen notwendig. Im Zusammenhang mit der Debatte über das Kompensationsverfahren im Viehhandel jüngst im Nationalrat schreiben die «Basler Nachrichten»:

«Die Debatte schien uns zu beweisen, dass eine Organisationsform gefunden werden sollte, die dem Kleinen wie dem Grossen gleiche Rechte und Vorteile gewähren würde. Dass man dabei dann von selbst genossenschaftliche Lösungen wird finden müssen, erscheint uns eigentlich selbstverständlich. Das Suchen nach derartigen Lösungen, die dem freiheitlichen Geiste in der Wirtschaft entsprächen, wäre fruchtbarer als spätere, unfruchtbare Diskussionen darüber, ob man in «legaler» oder in echter Korruption gemacht habe, oder ob alles in Ordnung gegangen sei.»

Volkswirtschaft

Papierversorgung

An der Tagung der Schweizer Presse in Genf sprach Fürsprech Hans Schaffner, Chef der Zentralstelle für Kriegswirtschaft, über die Papierversorgung. Seinen in der «NZZ» wiedergegebenen Ausführungen über *Besserung der Versorgungslage* entnehmen wir:

1. In erster Linie hat die Schweiz in *Schweden* 42 000 Tonnen *Zellulose* einkaufen können. Diese Menge würde, wenn wir sie bereits im Lande hätten, eine absolut zuversichtliche Beurteilung der nächsten Versorgungsperiode ermöglichen. Heute ist es so weit, dass man damit rechnen kann, während der Monate Oktober und November — unabhängig von allfälligen kleineren Zufuhren — 5000 Tonnen Zellulose hereinzuschaffen, was immerhin einen Lichtblick bedeutet.

2. In zweiter Linie ist es gelungen, aus den *Armeebeständen* 5000 Tonnen *Futterzellulose* zu erhalten, die die Zentralstelle für Kriegswirtschaft, ohne Rücksicht auf den hohen Preis, zur Papierherstellung heranzieht, um der Presse rasch zu helfen.

3. Der Engpass der *Papierversorgung* ist leider noch nicht überwunden. Es herrscht heute eine ausserordentliche Nachfrage nach Holz im Inland und für den Export. Die Papierholzlieferungen waren Ende August gegenüber dem Vorjahr immer noch um 100 000 Ster im Rückstand. Das für 1945 vorgesehene Papierholz von rund 300 000 Ster wird bis Jahresende nur sehr mühsam erreicht werden.

4. In vierter Linie galt es, die weiteren, unentbehrlichen *Hilfsstoffe der Papierindustrie* zu beschaffen. Teilweise sind sie bereits im Lande eingetroffen oder stehen doch in Aussicht. Nicht zuletzt als Gegenleistung für die Papierlieferung nach Frankreich erhalten wir aus diesem Lande Pyrit und Talkum. Kolophonium konnte aus Portugal eingeführt werden. Aus der Tschechoslowakei ist soeben das wichtige Kaolin wieder eingetroffen. Aus England erwarten wir China Clay.

5. Beim *Energieproblem* galt es, die Voraussetzungen für die Papierfabrikation im nächsten Winter zu sichern. An Importkohle werden die Papierfabriken ihre 12 Prozent des Basiskontingents erhalten. Grosse Anstrengungen zur Beschaffung inländischer Ersatzstoffe sind von der Papierindustrie mit Erfolg durchgeführt worden. Wie weit die Papierfabriken mit Elektrizität versorgt werden können, hängt vom Wetter ab. Alles in allem glauben die Fachleute, dass das Wärmeproblem für die Papierfabrikation im kommenden Winter gelöst werden kann.

6. Schliesslich haben sich, im Hinblick auf die eingetretene Waffenruhe auch im Fernen Osten und unter Würdigung der Tatsache, dass über kurz oder lang eine ganz natürliche Entspannung und Erleichterung der Versorgungslage vom Weltmarkt her zu erwarten sei, die kriegswirtschaftlichen Behörden entschlossen, die bisher sorgsam eingehaltene *Politik der Vorratshaltung* auf grossen Gebieten zu *revidieren.* Anstatt die Importe und den inländischen Produktionsanfall vorerst zur Aeufnung eines Reservoirs zu verwenden und den Bedarf dann aus diesen Vorräten zu decken, ist man dazu übergegangen — wie es auch im Bereiche der Ernährung geschehen ist —, die produzierten und importierten Güter *direkt* für den *Verbrauch* zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich, weil ein immerhin nicht unbeträchtliches Reservoir aufgebracht werden kann, eine gewisse Verbesserung der gegenwärtigen Versorgungslage.

Kurze Nachrichten

Interessante Mustersiedlung in Schweden. Diese umfasst 30 verschiedenartige, alleinstehende Häuser mit rund 550 Mietwohnungen. Das neuartige bei dieser sogenannten Guldhed-Siedlung ist die kollektive Lösung gewisser häuslicher Probleme. So sind die Hausgehilfinnen in einem separaten Wohnhaus untergebracht und stehen gleichzeitig im Dienst verschiedener Haushaltungen. Nebst kleinen Separatwaschräumen, steht den Mietern ferner eine mit allen technischen Neuerungen versehene zentrale Waschanstalt zur Selbstbenützung oder zur Entgegennahme von Aufträgen zur Verfügung. Weitere Kollektiveinrichtungen sind eine Flickstube, ein Restaurant, das auch fertige Mahlzeiten ins Haus liefert und eine Kinderkrippe.

Aufhebung der Ablieferungspflichtkontingente für Hafer, Gerste und Mais der Ernte 1945. Im Hinblick auf die in letzter Zeit eingetretene Verbesserung der Zufuhrmöglichkeiten sind die Getreideproduzenten von der Verpflichtung, die ihnen für die Ernte 1945 auferlegten Kontingente an Hafer, Gerste und Mais abzuliefern, befreit worden.

Die Ablieferungspflicht an den Bund bleibt jedoch für sämtliche Ueberschüsse über den eigenen Bedarf hinaus grundsätzlich bestehen.

Kleinkreditaktion. Das Gewerkschaftskartell des Bezirkes Winterthur führt im gleichen Rahmen wie letztes Jahr auch diesen Herbst eine Kleinkreditaktion durch im Bestreben, damit seinen Mitgliedern den Einkauf der Wintervorräte an Obst, Kartoffeln und Brennmaterial erleichtern zu können. Die zinsfreien Darlehen betragen maximal 200 Fr., rückzahlbar in 6—8 monatlichen Raten.

Fleischüberfluss in Dänemark. In Dänemark herrscht ein grosser Fleischüberfluss. Wegen der fehlenden Kühlschiffe kann eine Entspannung der Situation erst eintreten, wenn in der kalten Jahreszeit Fleisch auf gewöhnliche Schiffe verfrachtet werden kann oder eine eventuelle Ausfuhr nach Deutschland gestattet wird.

Kanadisches Fleisch für Europa. Das kanadische Ernährungsamt gab bekannt, dass jede Woche aus ostkanadischen Häfen 6 Mill. Pfund frisches Fleisch nach Europa abgehen. Die kanadische Regierung hoffe, die Verschiffungen auf 8 Mill. Pfund wöchentlich erhöhen zu können.

Wieder Naturgummi aus dem Fernen Osten. Die Goodyear Co. teilte mit, dass in San Franzisko Gummi aus der Zamboanga-Plantage auf Mindanao in den Philippinen eingetroffen ist.

Die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln während des Krieges. Die Gesamteinfuhr von Getreide und Futtermitteln betrug in den Jahren 1938: 1 159 772 Tonnen, 1940: 993 022 Tonnen, 1941: 622 319 Tonnen, 1942: 680 608 Tonnen, 1943: 412 116 Tonnen, 1944: 194 791 Tonnen und schliesslich im ersten Halbjahr 1945: 62 648 Tonnen. Der Anteil des Mahlweizens an diesen Einfuhren sank von 403 140 Tonnen im Jahre 1938 auf 248 155 Tonnen im Jahre 1943, auf 76 537 Tonnen im Jahre 1944 und 21 861 Tonnen im ersten Halbjahr 1945.

Von Mitte bis Ende 1944 blieben die Zufuhren fast ganz aus; erst Ende Februar dieses Jahres kamen sie wieder etwas in Gang. In den Monaten Juli und August dieses Jahres gelangten im Durchschnitt 10 200 Tonnen Brotgetreide und 6800 Tonnen Futtermittel in die Schweiz. Diesen Ziffern steht ein Monatsbedarf von 60 000 Tonnen an Brot- und Futtergetreide gegenüber.

In Zürich Sonderzuteilung von Lebensmitteln. Der *Stadtrat* hat im Herbst 1939 beschlossen, gewisse *Lebensmittelvorräte* anzulegen im Interesse einer zusätzlichen Sicherung der Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung und um die Durchführung von Notstandsaktionen im Kriegsfalle auf alle Fälle zu gewährleisten. Insgesamt sind angeschafft worden: nahezu 2900 Tonnen Weizen, rund 225 Tonnen Kaffee, rund 220 Tonnen Fett und Oel, 620 000 Dosen Fleischkonserven, 9000 kg Thon, 27 000 kg Trockengemüse und 24 000 Dosen Kondensmilch. Ein Teil dieser Vorräte wurde im Verlaufe der letzten Jahre in den Rationierungskreislauf übergeführt.

Der Stadtrat will nun einen Teil der angelegten Lebensmittelvorräte im Rahmen einer *Verbilligungsaktion* und zu *herabgesetzter Punktbewertung abgeben.* Es gelangen im Monat *Oktober* zunächst *Fett* und *Fleischkonserven* zum Verkauf. Um den Kreis der Bezugsberechtigten soweit als möglich zu fassen, sind die für die Kriegsnothilfe geltenden Einkommensgrenzen ganz erheblich überschritten worden.

Aus der Praxis

Gutes Deutsch auch in der Kaufmannssprache (Fortsetzung)

angefragt	*die betreffende, die in Frage*
die —e Ware	*kommende Ware*
bei Auskünften:	*die betreffende Firma*

(über die nämlich Auskunft erteilt werden soll), also nicht: «die angefragte» oder gar die «fragliche Firma».

angestellt	
die —e Untersuchung...	*die Untersuchung ergab*
Angriff	
in — nehmen	* *angreifen, anfangen, anpacken, beginnen*
Anlage, in der —	* *anbei, hiermit*
anlässlich	
je nach dem Sinn	* *zu, bei, wegen* oder *nach*

anmahnen

«der angemahnte Betrag» oder «der monierte Betrag» ist eine Fehlbildung, denn es handelt sich um einen Betrag, an dessen *Zahlung* jemand erinnert oder an den ein *Kunde* gemahnt wird.

Anregung	
in — bringen	* *anregen*
Anschaffung	*Zahlung*
im Zahlungsverkehr	

Man schafft Möbel an, aber nicht Geld.

Anschluss	
im — an ihre Ausführungen	* *zu Ihren Ausführungen*
antwortlich	
— Ihres Schreibens	*auf Ihr Schreiben...*
Anweisung	
— zukommen lassen	*anweisen*
aufmachen	
einen Laden, ein Geschäft —	* *einrichten, eröffnen, errichten, ausstatten*
eine «gut aufgemachte» Ware	* *eine gefällige, hübsch hergerichtete, gut ausgestattete Ware*
Aufnahme	
eine gute — erfahren	* *gut aufgenommen werden*
Auftrag	
einen — in Nota nehmen	* *einen Auftrag buchen, vormerken;* richtig: *zwei Maschinen in Auftrag geben,* oder *...in Auftrag nehmen.*
Vollständige Schreibweise:	*Ich gebe Ihnen einen Auftrag zur Lieferung von 30 Sack Kaffee*
Ausführung	
zur — gelangen lassen	* *ausführen*
Ausgabe	
zur — gelangen	* *ausgegeben werden*
Bälde, in	*bald*
baldgefl.	*Ich bitte Sie, bald zu liefern,*
baldgefällige Lieferung	oder *für baldige Lieferung wäre ich Ihnen dankbar*
baldmöglichst	*möglichst bald, so bald wie möglich*
Beantwortung, in	* *Auf Ihren Brief*

— ist kein zielendes Tätigkeitswort

* Es gibt Wörter, die man wohl brauchen kann, die aber sparsam zu verwenden sind. Der entsprechende bessere Ausdruck für sie ist jeweils mit einem * bezeichnet.

Der französischen oder englischen Wendung («En réponse à», «In answer to») nachgebildet.

Beaugenscheinigung	*Besichtigung*

bedingen

«Bedingen» heisst «voraussetzen, verlangen, erfordern», kann also nicht im Sinne von «bewirken, hervorbringen» oder «verursachen» gebraucht werden. Das Wort ist möglichst zu vermeiden. Man merke sich: «der bedingte Straferlass», «die (aus-)bedungene (nicht bedingte) Lieferfrist».

befindlich	*die im Lager befindlichen Waren,* oder dann:
Nicht mit «sich» verbinden!	*die Waren, die sich im Lager befinden*
beförderlich	*sofortige, baldige, rasche Einsendung*
unter —er Einsendung (veralteter Amtsstil)	
befüllen	*füllen*
begleichen	*eine Schuld, eine Forderung, einen Posten, eine Rechnung begleichen,* dagegen: *einen Betrag, eine Summe (be)zahlen*
einen Betrag, eine Summe — (falsche Wendung)	
Begutachtung	
einer — unterziehen	* *begutachten (lassen)*
behändigen	
aus der Hand in die Hand geben	* *etwas zustellen, schicken, senden*
Behinderung,	
(zu umschreiben:)	*Da wir verhindert sind*
behufs	
— Vornahme	*wegen, zur Vornahme*
— Richtigstellung des Irrtums	* *um den Irrtum richtigzustellen*

(Fortsetzung folgt)

Der Einfluss des Strompreises auf den Brotpreis

Die Abteilung Preis- und Marktbeobachtung des V. S. K. hat eine Umfrage über die von Vereinen mit elektrischen Backöfen bezahlten Strompreise durchgeführt. Von Ort zu Ort wurden wesentliche Unterschiede festgestellt. Auch verdient die Differenz zwischen Hochtarif und Niedertarif betriebswirtschaftlich alle Beachtung und Auswertung. Wie gross die Auswirkungen einer Reduktion des Strompreises sind, ergibt sich aus der Feststellung, dass eine Reduktion der Strompreise von 1 Rp. je kWh eine Senkung des Selbstkostenpreises je Kilo Brot von 0,35 bis 0,45 Rp. bewirken würde (unter der Annahme, dass 1 kg Brot 0,35—0,45 kWh braucht), was zum Beispiel bei einem Jahresumsatz von 100 000 kg 350 bis 450 Fr. ausmachen würde. Dazu kämen noch die Einsparungen im Patisserie- und Kleingebäckbetrieb. Bei einer generellen Herabsetzung der Niedertarifstrompreise von über 2,5 Rp. auf diesen Ansatz könnten in *allen* Vereinsbäckereien mit elektrischen Backöfen nur im Brotgeschäft etwa *15 000 Fr.* eingespart werden.

Jeder Verein wird gut tun, die ihm übermittelte Tabelle genau zu studieren und darauf zu dringen, dass allfällige bis heute bezahlte Ueberpreise revidiert werden.

Ein gemeinsames Kennzeichen für die britischen Genossenschaften

* Der britische Genossenschaftsbund hat einen Wettbewerb ausgeschrieben für die Schaffung eines einheitlichen Kennzeichens für alle Genossenschaftsbetriebe. Ein Preis von 100 Pfund Sterling (rund 1800 Fr.) wurde für den besten Entwurf in Aussicht gestellt.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Non scholae,
sed vitae discimus.

Liebe Ehemalige!

«*Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.*» So lautet die Uebersetzung dieses lateinischen Wortes, das zu einem geflügelten Wort, ja zu einem Sprichwort geworden ist. Es geht zurück auf den römischen Philosophen und Gelehrten *Seneca,* wohl der bedeutendste und geistreichste Schriftsteller nach Cicero im alten Rom. Ihm war die Erziehung des jungen Nero, des späteren Kaisers (54—68 nach Christus), anvertraut.

In einem seiner Briefe schreibt der philosophische Denker im Tone des Vorwurfs: «Non vitae, sed scholae discimus» («Leider lernen wir nicht für das Leben, sondern für die Schule»), und fordert damit also, dass man nicht für die *Schule,* sondern für das *Leben* lernen soll.

Der Schluss liegt nahe: Schon zu Senecas Zeiten scheint vieles gelehrt worden zu sein um des Lehrens, des Lernens, um der Schule willen und zu wenig im Hinblick auf seinen Wert und die Beziehungen zum Leben. Anders wäre die leidenschaftliche Reaktion Senecas nicht erfolgt und nicht zu verstehen. Auch später hat man der Schule gegenüber oft den Vorwurf Senecas wiederholt, sie erziehe zu wenig für das Leben; man hat den Unterricht etwa angeklagt, er sei zu abstrakt, theoretisch, zu wenig praktisch und *lebensnah,* und es ist nicht zuletzt das Verdienst Pestalozzis gewesen, laut und vernehmlich zu fordern, dass der Unterricht von den Lehrern anschaulich und stufenmässig erteilt werde, das Gesetz der Nähe betone (vom Nahen zum Fernen, vom Bekannten zum Unbekannten), aus dem Leben für das Leben erziehe: «Non scholae, sed vitae!»

Liebe Ehemalige! Euch alle, die Ihr einst die Schulbank des Genossenschaftlichen Seminars gedrückt habt, sei es in einem viermonatigen Kurs, sei es als «Moderne» mit zweijähriger Ausbildungszeit, ich frage Euch, ob Ihr damals nicht auch hin und wieder geseufzt habt, wieviel die Schule von Euch verlange, und wie viele Stunden, Nacht- und Freistunden, Ihr *ihr* zu opfern hättet, dem Französischen, der Korrespondenz, der Buchhaltung, der Waren- und Verkaufskunde usw. Oder, die Fächer personifiziert, was Ihr noch alles zu lernen hättet *für* den Herrn X und Y und *für* die Lehrerin Z, dann namentlich, wenn eine Kumulation der Aufgaben eintrat, immer nach Temperament und Stimmung der geplagten Schülerin.

Ich stelle die weitere neugierige Frage, ob Ihr nicht auch etwa die Notwendigkeit dieses oder jenes Unterrichtskapitels, die Brauchbarkeit irgendeines Lernstoffes kritisiert, angezweifelt und mit dem Recht der Jugend frisch und keck verneint habt. Warum auch nicht? Man ist doch jemand, und in der Schweiz herrscht Meinungsfreiheit. Das war *damals,* als man für die *Schule* lernen musste!

Und *heute?* Nachdem Euch das Berufsleben verschluckt, Eure Zeit mit Beschlag belegt und Eurem Denken die berufliche Richtung der Verkäuferin gegeben hat? Was liegt da näher, als zu vergleichen zwischen dem, was Euch die Schule gegeben, und dem, was Beruf und Leben von Euch fordern, Brücken zu schlagen von der Theorie zur Praxis, vom Seminar zur Lebensschule! Die Erfahrungen, die Ihr inzwischen gemacht, geben Euch Antwort auf die Frage, ob die Schule Euch totes Wissen vermittelte — Ballast zum Ueberbordwerfen — oder aber brauchbare, lebendige Werte.

Die Frage ist gestellt; sie harrt der Antwort. Eine die Situation beleuchtende und klärende Vorbemerkung ist indes unerlässlich. Keine Schule, auch die beste Berufsschule nicht, kann sich vermessen, die Wirklichkeit zu ersetzen, kann die Prätention haben, all das vermitteln zu können oder zu wollen, was das Leben in seiner Vielgestaltigkeit verlangt. Jede Schule wird sich mit der Rolle als *Vorbereitungsanstalt* für Beruf und Leben bescheiden müssen und wird ihren Anspruch darin suchen, dem jungen Menschen Anschluss und erste Betätigung und Bewegung im Berufsleben nach Möglichkeit zu erleichtern.

Das Leben fliesst, und es fliesst rascher und zeigt vielfach rascher wechselndes Antlitz, als dass Schulanstalten mit ihren Unterrichts- und Lehrprogrammen mit dem Tempo Schritt zu halten vermögen. Darum können diese Stoffprogramme dem verantwortungsbewussten Lehrer nur im allgemeinen und richtungweisende Orientierung sein; er wird daneben jedoch seinen Unterricht und seine Methode direkt auf das Leben und dessen Bedürfnisse ausrichten müssen; nicht die Schule gebietet, sondern das *Leben* fordert. Jene ist wichtig, dieses ist mehr: «Non scholae, sed vitae!»

Liebe Ehemalige! Durcheilen wir im Fluge — Ihr in Erinnerung an Schulerlebtes, ich in Anlehnung an das Stoffprogramm — diese Lehr- und Unterrichtsziele, und halten wir dabei immer Ausschau auf ihre Zweckmässigkeit und ihren praktischen Wert für das Berufsleben! Vielleicht wird es möglich sein, später durch Skizzierung von Unterrichtsbeispielen im einzelnen Fach ihre Lebensnähe zu beweisen und eingehender auszuführen, was sich vorerst mit streifender Andeutung begnügen muss. Unternehmen wir also im nächsten Brief den gemeinsamen Exkurs ins Gebiet der Lehrziele.

Inzwischen grüsse ich Euch bestens. *J. Gysin*

Bibliographie

Der Spatz. *Septembernummer.* * Die Kinder lernen an dem Schneider Balz und an dem Geissbock den Verstand beim Herumbieten von Gerüchten einsetzen. Der «Hösi» kommt wegen dem Zigirauchen um den Hosenspannis nicht herum, obwohl der sonst sehr strenge Lehrer auf das Versprechen seines Schülers Nachsicht übt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944/45	1943/44
Amriswil	328 500.—	322 900.—
Baar-Cham	1 158 100.—	1 139 700.—
Grenchen	2 994 100.—	3 032 000.—
Laufen	959 200.—	931 600.—

Im Wirtschaftsgebiet des ACV beider **Basel** wurde aus Anlass des 80jährigen Bestehens der Genossenschaft der Tonfilm «Viribus unitis» gezeigt. Die Vorführungen wurden mit Darbietungen der Musik- und Gesangvereine der verschiedenen Gemeinden umrahmt. Herr Nationalrat E. Herzog aus Basel hielt in **Bern** einen Vortrag über: «Gefährden die neuen Wirtschaftsartikel die Selbsthilfegenossenschaften?».

Mit Bezug auf die Protestversammlung der Bäckermeistervereinigung Zürich gegen die Brotpreissenkung gibt **Brugg** seinen Genossenschaftern Aufschluss über die Brotpreisgestaltung und macht darauf aufmerksam, dass die Genossenschaft während der vergangenen zwei Jahre das Brot gegenüber den privaten Bäckereien rund um 7 Rp. pro Kilo billiger abgeben konnte, was bei einer jährlichen Produktion von rund 300 000 kg einer Verbilligung von 21 000 Fr. entspricht. **Bischofszell** gewährt auf verschiedenen Artikeln der Textilwarenabteilung doppelte Rückvergütung. Im **Freidorf** veranstaltete das Genossenschaftliche Seminar in Verbindung mit der Erziehungskommission ein Liederkonzert. **Kölliken** erhielt in Anerkennung seines Anbauwerkes auf der Schorüti vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ein Ehrendiplom. Um die Kinder zum Kommissionenmachen anzuspornen, veranstaltet **Laufenburg** einen Wettbewerb, betitelt «Keines zu klein, Helfer zu sein!». Die Genossenschaft hat Kinderkarten eingeführt, worauf die Einkäufe bis zu einem Totalbetrag von 25 Fr. eingetragen werden. Wenn eine solche Karte voll gestempelt ist, wird das Kind angehalten, das Konsumbüchlein der Mutter mitzubringen, um den Betrag darauf zu übertragen, und als Belohnung erhält es dann 20 Rp. in bar ausbezahlt. Denjenigen Kindern, die bis zum 15. Dezember am meisten solche Karten abgegeben haben, winken Preise, wie «Coop-Kameradschaftsspiel», Füllfeder, Reiseatlas usw. Die Kinder, die aus irgendeinem Grunde nur wenige vollgestempelte Karten zusammenbringen, erhalten Trostpreise. **Neuenegg** lüftet das Geheimnis der schon längst angekündigten Ueberraschung, und zwar gewährt diese Genossenschaft auf sämtlichen Schuhbezügen ab 1. Oktober 1944 bis 30. September 1945 anstatt 7% eine Rückvergütung von 10½ %. Auch **Thalwil** führt eine Schuhaktion durch, indem die Mitglieder beim Einkauf von Schuhen im Mindestbetrag von 30 Fr. die beiden im «GV» veröffentlichten Gutscheine im Betrage von je 2 Fr. an Zahlung geben können, und zudem wird noch die 8%ige Rückvergütung auf den vollen Einkaufsbetrag gewährt. Die gleiche Vergünstigung wird auch beim Einkauf von Merceriewaren geboten. Einladungen zur Filmvorführung von «Viribus unitis» erliessen folgende Vereine: **Glarus, Näfels, Netstal** und **Schwanden.**

In **La Chaux-de-Fonds** sprach Herr Roger Schmitt, Sekretär des Kreisverbandes II, über «Articles économiques».

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine: **Biel** besuchte die Neumühle in Zollikofen. In **Küttigen** referierte Herr Fr. Baumann aus Aarau über «Die Gleichberechtigung der Frau». **Lenzburg** unternahm eine Reise nach Basel. Bei genügender Beteiligung gedenkt **Wetzikon** einen Pelznähkurs durchzuführen. In **Zürich** orientierte Herr Hungerbühler, Chef der Landesproduktenabteilung des LVZ, über den derzeitigen und zukünftigen Stand der Versorgung in Obst und Kartoffeln. B.

Lachen. *Jahresbericht.* * Der Umsatz beträgt 651 900 Fr. — er umfasst nur 10 Monate, infolge Beschlusses der Generalversammlung, den Abschluss um zwei Monate vorzuverlegen — gegenüber 740 100 Fr. im Vorjahr bei 12 Monaten. Der Mitgliederbestand ist von 1044 auf 1014 zurückgegangen. Der Betriebsüberschuss erlaubte die Ausrichtung einer 8 %igen Rückvergütung. Die Bilanz mit einer Totalsumme von 309 200 Franken weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: Warenlager 159 500 Fr.; Immobilien: Hauptgeschäft 66 200 Fr., Rathaus 52 600 Fr.

Passiven: Kantonalbank Lachen 21 000 Fr., Depositenkasse 74 300 Fr., Hypotheken 80 000 Fr., Reservefonds 83 000 Fr., Nettoüberschuss 48 100 Fr.

SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Eingänge vom 6. bis 30. September 1945

Alpnach	Fr.	100.—
Bremgarten (Aargau), KV	»	319.55
Biel, KG — Bienne, S. c. d. c.	»	10 000.—
Charrat, S. c. d. c.	»	100.—
Diessbach, KG	»	32.—
Fleurier, S. c. d. c.	»	100.—
Fusio, S. c. di c.	»	50.—
Gippingen, KV	»	50.—
Landquart, KV	»	125.—
Lajoux, S. c. d. c.	»	50.—
Lenk i. S., LG	»	100.—
Marly-le-Grand, S. c. d. c.	»	50.—
Niedergösgen, KV	»	20.—
Reinach-Menziken, KV	»	1 000.—
Rüthi (St. G.), LV	»	102.20
Rümlang, KV	»	228.—
Schöftland, KG	»	100.—
Suhr, KV	»	65.—
Trogen-Wald-Speicher, KV	»	227.40
Turgi, KV	»	38.32
Weesen, KV	»	50.—
Zürich, LV	»	85.—
Behördespenden	»	111.—
Personalspenden	»	1 250.50
Topfkollekte	»	82.40
Verzicht auf Rückvergütung	»	1 473.55

Alle diese Spenden werden auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 400.— von der Konsumgenossenschaft Biel
» 50.— vom Konsumverein Suhr
» 20.— von der Société coopérative de consommation de Court

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

Versammlungskalender

Sonntag, den 14. Oktober

Kreis IIIa: Herbstkonferenz in Murten, im Hotel «Enge». Beginn vormittags 10 Uhr.

Kreis IV: Herbstkonferenz in Solothurn, im Zunfthaus «Wirthen». Beginn vormittags 10 Uhr.

Kreis VII: Herbstkonferenz in Zürich, im Sitzungssaal des «St. Annahofes» (5. Stock). Beginn vormittags 9.30 Uhr.

Kreis VIII: Herbstkonferenz in St. Gallen, im kleinen Saal des «Schützengartens», St. Jakobstrasse 35. Beginn vormittags 9 Uhr.

Kreis IIIb (Oberwallis)

Einladung zur ordentlichen Herbstkonferenz

auf Donnerstag, den 18. Oktober 1945, vormittags 9.15 Uhr, in der Wirtschaft «Amherd», in Glis

TRAKTANDEN:

1. Appell
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz
3. Traktandum des V.S.K. «Das Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft»
   Referat von Karlen, Verwalter, Brig
4. Mitteilungen des Kreisvorstandes
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz
6. Allgemeine Umfrage

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Namens des Kreisvorstandes IIIb,
Der Präsident: *H. Karlen*
Der Aktuar: *Th. Franzen*

Kreis IXa (Glarus, Linthgebiet und St.-Galler Oberland)

Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 21. Oktober 1945, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthof zum «Bären», in Siebnen

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler
2. Traktandum des V. S. K.:
   «Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft». Referent: A. Bachofen, Verwalter, Glarus
3. Kurzreferat von Herrn Direktor Debrunner über die Coop-Lebensversicherungsgenossenschaft
4. Mitteilungen
5. Wahl des nächsten Konferenzortes
6. Allfälliges.

Wir hoffen, dass sich alle Vereine an dieser Konferenz vertreten lassen.
Wir bitten Sie dringend, die Delegiertenzahl bis Samstag, den 20. Oktober 1945 an den Konsumverein Siebnen bekanntzugeben.

Mit genossenschaftlichem Grusse

Für den Kreisvorstand IXa,
Der Präsident: *Rud. Störi*
Der Aktuar: *A. Bachofen*

Arbeitsmarkt

Angebot

Wir suchen für 16jährige, intelligente Tochter mit drei Jahren Sekundarschulbesuch und ein Jahr Welschlandaufenthalt eine **Lehrstelle** als Verkäuferin. Familienanschluss und Kost und Logis bei Verwalterfamilie oder in der Nähe des Verkaufsladens erwünscht. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten sind an den Konsumverein Murgenthal zu richten.

21jähriger **Bäcker,** mit guten Kenntnissen auch der Konditoreibranche sucht Stelle per sofort oder nach Uebereinkunft in Konsumgenossenschaft. Offerten sind zu richten an Marcel Barrelet, rue du Pré 6, Fleurier (Neuchâtel).

Verkäuferin sucht Depothalterstelle eventuell als **Verkäufer-Ehepaar.** In Lebensmittel-, Manufaktur- und Haushaltartikel bewandert. Zeugnisse und Referenzen vorhanden. Offerten unter Chiffre K. D. 139 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen auf 1. Dezember oder nach Uebereinkunft initiativen, bilanzsicheren **Buchhalter,** welcher in der Lage ist, auch den Verwalter vertreten zu können. Bewerber, die sich über eine gute Praxis, wenn möglich über genossenschaftliche Tätigkeit ausweisen können, wollen ihre Anmeldung mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Interlaken** richten.

Wir suchen für unser allgemeines Warengeschäft zu raschestmöglichem Eintritt **zwei bis drei Verkäuferinnen.** Nur Bewerberinnen, die an zuverlässiges und wirklich selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, über durchgehende Kenntnisse der Lebensmittelbranche und des Rationierungswesens verfügen, im Rechnen tüchtig und mit dem Umgang mit der Mitgliedschaft vertraut sind, wollen uns ausführliche Offerte mit Angabe der Gehaltsansprüche, bisherigen Tätigkeit, des Alters und Beilage von Zeugniskopien und Photo bis spätestens 15. Oktober 1945 zukommen lassen. **Consumverein Chur.**

INHALT: *Seite*